

## BEMERKUNGEN ZU DILLENBURGERS HORAZAUSGABE LETZTER HAND.

### Zweiter Teil.

An die im ersten Buche gesammelten horazischen Lieder habe ich vor drei Jahren \*) eine Reihe von Bemerkungen geknüpft im Anschlusse an Dillenburgers letzte Ausgabe und mit besonderer Berücksichtigung des stillen Kriegsverhältnisses, das zwischen D. und der Schulausgabe von C. Nauck sich abspielt. Beide Herausgeber weichen ja in der Auffassung vieler Stellen gar sehr von einander ab; beider Bearbeitungen sind weit verbreitet, beider Verdienste um den venusinischen Sänger hoch bedeutend; dieselben gegeneinander abzuschätzen unternehme ich nicht, gestatte mir aber die Bemerkung zu wiederholen, dass ich aus Gründen, die ich nicht zu nennen brauche, den ganzen Horaz entweder nicht commentiert, oder lieber lateinisch als deutsch interpretiert in den Händen der Schüler erblicke. Im Folgenden die Fortsetzung dieser Noten — si parva licet componere magnis, auch einer Art von Epilegomena, wie denn bei diesen Studien das bedeutende Muster selbstverständlich nie ausser acht gelassen wurde.

c. II, 1, 21—24. Dass die sechste Strophe dieses lebensvollen Liedes nicht ohne mancherlei Anfechtungen geblieben ist, darüber darf man sich nicht wundern, aber freilich auch darüber nicht, dass D. auch hier den neueren wie den älteren Versuchen gegenüber seinen conservativen Standpunkt unentwegt behauptet hat. Bentleys Vorschlag 'videre — videor' wird von D. zurückgewiesen als 'ut simplicissima ita maxime otiosa'. Aber die Begründung dieser Abweisung erscheint doch als etwas zu leicht genommen. Zu betonen wäre die metrische Unregelmässigkeit, die durch die Annahme von *videre* zugelassen wird; anderseits aber scheinen allerdings die Worte 'Non indecoro pulvere sordidos' besser zu *videre* als zu *audire* zu passen. Wenn dann weiter D. zu v. 23 (Et cuncta terrarum subacta) bemerkt: 'Haec quoque bene referuntur ad verbum *audire*; nam victorias quoque legentem Pollionem poeta audivit', so können diese Worte leicht so verstanden werden, dass sie, während sie die Annahme eines Zeugmas verhüten wollen, gewissermassen ein neues Zeugma einführen. Denn während v. 21 den Sinn hat: ich glaube die Stimme, den Zuruf oder die ἐρχολή (Nauck), der Heerführer zu vernehmen, wenn ich Pollios Erzählung höre (oder lese), bedeutete v. 23: ich *glaube* zu *hören* von der Unterwerfung des ganzen Erdkreises. Da wäre denn aber *videor* offenbar nicht mehr am Platze, denn *audire* bezeichnete *hier* nicht mehr das *vermittelte* Hören der Führer, sondern das *unmittelbare* Anhören des Vorlesers. Deutlicher Nauck, der von einem durch die lebhafteste Darstellung Pollios entstandenen *κίρρονμα* oder *praeconium* der Siege Caesars redet, das der Dichter zu *vernehmen* glaubt, indem er Pollio *anhört*. Möglich ist es, dass auch D. so verstanden hat; seine Worte aber drücken es nicht deutlich aus. Auch Keller Epileg. I, 121 hält an der Tradition fest, aber er hält auch die zeugmatische Construction, die er durch eine Parallele — c. III, 10, 5—8: Audis quo strepitu ianua . . . remugiat Ventis, et positas ut glaciem nives . . . Iuppiter? — zu stützen sucht. Dagegen aber weist Nauck wohl mit Recht darauf hin, dass demgemäss der Dichter durch Pollio nicht mehr erfahren hätte, als er schon wusste — ein Bedenken, das auch auf Dillenburgers Erklärung bezogen werden kann. Anderseits dürfte aber Keller der Bentleyschen Conjectur gegenüber recht haben mit der Behauptung, dass 'cuncta terrarum subacta' als

\*) Vgl. Programm des Gymnasiums zu Münstereifel 1885.

Object zu Videre auch nicht gut passen will. Den Grund gibt K. nicht näher an, aber er liegt nicht ferne. *Sähe* der Dichter, den Pollio anhörend, im Geiste die staubbedeckten Feldherren, und *sähe* er dann vor ihnen den Erdkreis — ihnen zu Füßen sich verdemütigen, wie Joseph die himmlischen Gestirne sich neigen sah: das würde zusammen passen. Aber letzteres liegt nicht in dem einfachen, in der Prosa heimischen *subacta*. So empfiehlt es sich denn schliesslich, statt eine Schwierigkeit durch eine andere zu ersetzen, an der vulgata festzuhalten, aber die Erklärung Naucks derjenigen Dillenburgers vorzuziehen. (Die von Keller vom ästhetischen Standpunkte aus zurückgewiesene Conjectur Hofman Peerlkamps *Sudare* hätte doch, namentlich auch mit Rücksicht auf Rütchls Billigung, erwähnt werden dürfen; dem Sinne der Alten ist es freilich entsprechender, als dem unsrigen, obwohl auch uns der Schweiss der Edlen' geläufig geworden ist, und für das so gebrauchte *Verbum* *sudare* findet P. doch auch nur den einen Beleg aus dem späten Claudian: *quem merui, te non sudante, triumphum*. Dagegen weist D. Weidners Vorschlag *Audere* — *vides* ohne weitere Begründung seines *Nec magis placet'* ab. Es spricht gegen denselben eben das, was gegen Bentley zu sagen ist; denn ob von Videre oder von vides die Worte des v. 21 abhängen, bleibt sich völlig gleich. Auch klingt *videor* kräftiger und steht also dem männlichen Alcaicus besser an.) Dass übrigens die Neueren hier einen locus conclamatissimus geschaffen haben, ist nicht zu verwundern, da die Stelle schon bei Acron und Porphyrius Bedenken erregte; *ambiguum'*, sagt letzterer ausdrücklich. — Zu v. 33 *Qui gurgis aut quae flumina'* wäre eine Andeutung erwünscht gewesen, warum hier *Qui*, während vorher *Quis* . . . Campus steht. Naucks Anmerkung *qui gurgis*, wie nachher *quod mare*: nicht *quis*, wie manche ändern' gestehe ich nicht recht zu verstehen. *Quod* musste es ja in jedem Falle heissen; *Qui* aber heisst es, weil nach der *Beschaffenheit* des Strudels gefragt wird: welcher war so schlimm, so reissend, dass nicht — ? Ähnlich Ritters *gurgitem maris* (? cf. Nauck, und dagegen Acron, der g. mit *mare* identificiert.) *cogitavit, ubi naues periclitantur, cadauera hauriuntur*. — v. 36 lehnt D. mit Recht die Setzung des Kommas hinter *Musa* statt hinter *procax* ab; die venusinische Muse würde in ersterem Falle lange nicht so lebhaft daran erinnern, dass sie im begriff sei, aus der Art zu schlagen. Keller Ep. I, p. 123 will c. III, 70: *Quo, Musa, tendis? Desine pervicax* (*Referre sermones deorum'*) vergleichen, D. weist die Vergleichung ab. Aber was sollte hindern, auch an der letzteren Stelle *pervicax* zwischen *Kommata* zu stellen: *Lass ab, du starrköpfige, von dem, was dir nicht zukommt'* ?

e. II, 2, 5. Was bedeutet *Vivet extento Proculeius aevo'*? Etwas eigentümlich ausgedrückt ist die Erklärung D.s: *Aevum extendere est vitae annos augere, ut si quis vivat extento aevo, is etiam post mortem vivat'*. Der letztere Teil der Auslegung scheint richtig, aber *vitae annos augere'* bezeichnet doch nicht das gleiche, sondern eine Verlängerung des irdischen Lebens. So verstehe ich auch nicht, wie Nauck, nachdem er *extento aevo* sinnverwandt gefunden mit *longum in aevum* und *in omne aevum*, nun erklären kann: *er wird leben (als ein Mann) von ausgedehnten, über das gewöhnliche Ziel hinaus verlängerten Jahren'*. Das wäre denn für *G. Prokulejus'* (sic! Bei diesen und ähnlichen anmutigen Wortbildern, die jetzt unsere Schulbücher ver — zieren, wird über die strengen Anforderungen der neuen Orthographie in unzweckmässiger Weise noch hinausgegangen; volle lateinische Form erfordert rein lateinische Schreibung) eine Prophezeiung wie die des vierten Gebotes und gleichen Sinnes mit *vitae annos augere*. Übrigens fehlt es nicht an einem Anhalt, dass Horaz in der That also will verstanden werden. Denn das Leben jenseits des Grabes wird ja in den folgenden beiden Versen bezeichnet. — Zu v. 6 *Notus in fratres animi paterni* ist die Erklärung des genetivus als *graeco more positus'* geblieben, so dass der Casus statt der Praeposition Grund oder Ausgang bezeichnet. Ebenso erklärt Ritter, während Nauck keinen gräcissierenden, sondern einen gen. qual. annimmt: *als ein Mann von väterlicher Gesinnung'*. Eine Construction, bei der man das Bedürfnis

nach einem Zusatz wie *ὡν* empfindet, und ich fürchte, dass Bentley wie jenem, der sich der neu erfundenen Trennung: *Vivet extento Proculeius aevo Notus, in fratres animi paterni* — freute und rühmte, so auch N. gegenüber beharren würde zu sagen: *Quid quod suavissimam figuram ex Graeco fonte deductam hoc pacto amisimus, notus animi*. Als Kenner und Schätzer der Bentleyschen *Notae et Emendationes* hat N. diesen Zuruf wohl beachtet, aber nicht zugestimmt. Ob aber D. zu *Notus animi paterni* mit Recht c. IV, 13,21 vergleicht (*notaque et artium Gratarum facies?*) ist sehr fraglich. — Zu v. 11 werden, wie früher, alle Attentate auf *Poenus* abgewehrt. Dass Linkers überkühne Conjectur *Thoenus*, von Keller Ep. I, p. 114 abgewiesen, von D. gar nicht erwähnt wird, ist kaum zu verwundern. Fast möchte es scheinen, man habe hier offene Thüren eingerannt: so deutlich ist es, dass *et uterque Poenus Serviat uni* Epexege ist zu dem unmittelbar vorhergehenden: *si Libyam remotis Gadibus iungas*, oder, wie D. sagt, *et partic. consecutivam quam dicimus facultatem nacta est*. Die kleine Freiheit, auch die Gaditaner Punier statt sie Phoenizier zu nennen, durfte sich der Dichter, der ja sonst auf Ethno — und Geographie etwas hält, schon herausnehmen. Übrigens gehen die andern Vorschläge: *Phoebus, pontus, finis* wohl auch ihrer Bedeutung nach über das von Horaz Gewollte hinaus. — Den Namen des Partherkönigs (v. 17) schreibt D. jetzt nach bester Bezeugung *Prahaten*. cf. Keller Epil. I, p. 125.

c. II, 3, 9. Die Bedeutung von *Quo* = *quid?* wird festgehalten, und ohne Zweifel kann sie es werden. An Parallelstellen fehlt es nicht, und wenn schon Porphyrius v. 11—12 *Quid—lympa* mit der Bemerkung begleitet: *Subaudiendum: si ea non utimur*, so hat er ohne Zweifel *Quo-ramis* auch als Frage verstanden und dieselbe Ergänzung auch zu dieser gedacht. Dennoch ist es eine viel umstrittene Stelle. Das v. 13 folgende *Huc* hat unwiderstehlich manche verlockt, aus der ganzen Strophe *Quo-rivo* einen Vordersatz zu bilden, dem die folgende *Huc-atra* als *ἀπόδοσις* entspricht. Es lässt sich nicht leugnen, dass auch so ein trefflicher Sinn sich ergibt. Freilich kann alsdann v. 11 *Quid* nicht stehen bleiben. So hat denn, abgesehen von dem verfehlten Bentleyschen Versuche *Ramosque, et, H. Peerlkamp* geschrieben *Ramis, et* — und zugleich *Quo* in *Qua* verwandelt. Letzteres war nicht nötig; denn Kellers Bemerkung: *Die Auffassung von Quo = ubi ist unrichtig* ist ja richtig, aber könnte nicht *Quo* hier so zu *consociare* construiert sein, wie es zu *convenire* und ähnlichem construiert wird? Das livianische *se consociare in consilia* dient dieser Auffassung in etwa zur Stütze. Vielleicht noch besser aber liest Ritter: *ramis, quo et* und erklärt dies in treffender Weise: *fons aquae cadentis trepidat ad eundem locum, quo pius ingens et alba populus ramis suam umbram dirigunt*. Dass *quo et* auch handschriftlich bezeugt sei, wie Bentley angiebt, glaubt R. zwar nicht, meint aber, es könne im Archetyp gestanden haben, dann zu *quod* verderbt worden, und daraus wieder *quid* oder *quo* oder *quod* corrigiert worden sein. Keller anderseits gelangt zu dem Schlusse, dass der Gesamtarchetyp *Quo—Quid* hatte. Alles in allem genommen, dürfte die Gestaltung der beiden Strophen zu einer Periode nicht ohne weiteres abzuweisen, vielmehr auch diese Auffassung als berechtigt anzuerkennen, und K.'s Behauptung: *Es ist kein Grund vorhanden, von der Lesart des Archetyps Quod — Quid abzugehen*, durch Einschaltung von *zwingender* zu modificieren sein.

c. II, 4, 15—16. *Regium certe genus et penates Maeret iniquos*. Wohl mit Recht fasst D. *Regium genus* als Object zu *maeret*, nicht, wie Nauck durch ausdrückliche Erklärung, L. Müller durch die Interpunction, als Subject zu einem zu ergänzenden *est* auf: *Pein macht ihr der Gedanke an ihre königliche Abkunft und die unbilligen Penaten* (welche entweder nicht als Königstochter sie hätten lassen geboren werden oder die Hochgeborene vor Erniedrigung hätten schützen sollen). D.s Bemerkung zu *Regium genus*: *quod sua servitute contaminatum sensit, non quod amisit. Nam genus amittere quis potest?* zielt wohl auf Ritter: *maeret regium genus (amissum)*. Treffend dagegen Acron, der

somit auch den Accusativ verstand: *maeret. Quod ei nihil profuerit, ut servitutum uitaret, tristis est recordatione sui generis*. Nach *genus* zu interpungieren, dazu mag die Caesur verlocken, im übrigen aber erscheint die Verbindung *Regium genus et penates*, nicht die Trennung natürlich. — v. 17—18. Die Erklärung der Worte *Crede non illam tibi de scelestis Plebe dilectam* stimmt überein mit derjenigen Ritters, der auch ein *breviloquium*, eine Zusammenziehung zweier Sätze annimmt, und hat auch die Zustimmung Kellers Epil. I. p. 13 erhalten. — Bekanntlich hat H. Peerlkamp die dritte Strophe dieses Liedes verdächtigt. D. erwähnt dessen, Nauck dagegen erklärt den Zusatz, der ganz nach einer Glosse riecht, vielmehr als eine poetische Verweilung und hebt ein Hauptbedenken des batavischen Kritikers, indem er *leviora tolli* richtig deutet: leichter (*adiect.*) hinwegzuheben. So auch Acron: *leviora Imbecilliora* und ähnlich Porphyrio: *Leviora. scilicet facta, Pergama id est, imbecilliora extincto Hectore*.

c. II, 6, 7 schreibt D. ohne Zweifel richtig *modus*, und zwar, ohne der Conjectur H. Peerlkamps *domus* zu erwähnen. Eine kurze Hinweisung darauf, dass *modus* hier = *finis* oder *terminus* ist (cf. Keller Epil. I. p. 135, wo *Tandem nequitiae fige modum tuae* c. III, 15,2 verglichen wird), wäre doch am Platze gewesen. Peerlkamps Bedenken dagegen erscheinen spitzfindig, begreiflich aber, dass er sich hierbei von den Scholien nur halb erbaut fühlt. Denn Acron: *Modum finem dixit laborum, ut eadem domo et senectam ageret et vitam finiret*, wo denn *domo* scheinbar für ihn spricht: aber Porphyrio einfach: *Modum nunc pro fine dixit; optat ergo sibi . . . . in reliqua aetate Tiburis secessum*. Auch L. Müller erklärt sich gegen das matt klingende *domus*. — Wenn zu v. 11—12 *regnata petam Laconi Rura Phalanto* von D. bemerkt wird: *Ne a neutrorum quidem verborum formis passivis abstinent poetae*, so ist diese Bemerkung nicht ganz zutreffend, wenigstens nicht, wenn D. *verba intransitiva* und *vv. neutra* als gleichbedeutend nimmt. Passive *Formen* dieser Verba gebrauchen ja in gewisser Weise *alle* Klassiker: *itur, curritur*. Passive *Construction* aber beschränkt sich nicht auf die Dichter, sondern die silberne Latinität wandte sie überhaupt ziemlich häufig an. cf. Ritter ad h. l. und den Artikel *regno* bei *Georges*, wo aber die vorliegende Stelle nicht berücksichtigt ist. — v. 18—19 ist die vulgata: *et amicus Aulon Fertili Baccho* auch gegenüber der ausführlich begründeten Entscheidung Kellers (Epil. I. p. 134—5) für *amicus Aulon Fertili Baccho*, beibehalten. Wohl mit Recht. Muss doch K selbst *amicus* als im Archetyp geboten anerkennen, und giebt er doch gegenüber fünf Gründen für *amicus* eben so viele an, wodurch sich die vulgata verteidigen lasse; endlich meint er selbst, dass die *Corruptel* sehr alt sein müsse. Der Sinn der unveränderten Stelle ist deutlich und schön; die Worte klingen viel poetischer als irgend eine vorgeschlagene Änderung. Der dem fruchtbringenden Bacchus befreundete Aulon wie viel dichterischer klingt das, als: Der mit fruchtbringendem Weinstock bekleidete! Und ebenso zieht in die Prosa hinab Bentleys *apricus Aulon Fertilis Baccho*, welches in der vorletzten Ausgabe D.s noch *coniectura elegantissima quidem, sed non necessaria* genannt, in der vorliegenden aber nicht mehr erwähnt wird.

c. II, 7,10 *relicta non bene parmula*. Die Worte sind viel besprochen worden, weil sie immerhin einen Schatten auf die Person des Dichters fallen lassen, wenn man, wie Ritter, *non bene* durch *non fortiter*, *ὄχι ἀγροῶς* erklärt. Dass es aber so nicht gefasst werden kann, dafür berufen sich D. und Nauck einträchtig und richtig auf Ep. I, 20,23 und interpretieren in derselben Weise. Kurz und bündig der letztere: *non bene = male* wie in *male rem gerere*. Horaz sagt also: Mit dir habe ich Philippi geschmeckt und die eilende Flucht, da es mir so übel ergangen, dass ich mein Schildchen im Stich lassen musste, als die Heldentugend zerbrach, und die eben noch dräuenden Krieger den schimpflichen Boden mit dem Kinn berührten. cf. H. Peerlkamp, der aus Curtius (VIII, 5) anführt: *unum ex iis mento contingentem humum*. Und Acron: *turpe solum*. Aut cru-

entum aut quo *prostrati turpiter precarentur*. Da war denn, wie H. P. richtig hervorhebt, die Flucht ergreifen ehrenhafter. — Zu v. 19 *Depone sub lauru mea* — wäre doch die Ausführung Kellers Epil. I, p. 137–8 zu berücksichtigen gewesen: danach wird der Freund unter einen Lorberbaum geladen.

c. II, 8, 3–4. *Dente si nigro fieres vel uno Turpior ungui*. D. zieht, wie H. Peerlkamp uno auch zu *dente* herüber; dass aber auch *nigro* zu *ungui* zu construieren sei, wird nicht gesagt. Wenn letzteres aber nicht geschieht, so erscheint die Concinuität verletzt; uno *dente nigro* — uno *ungui turpior* lässt im zweiten Gliede ein Attribut vermissen. Keller Epil. I, p. 139 billigt Düntzers Erklärung, der beides zu beidem zieht: etwas künstlich. Nauck setzt Komma hinter *fieres* und schafft so den Sinn: bekämost du schwarze Zähne, während du zugleich auch nur (vel) durch einen (= an einem) Nagel hässlicher würdest. Dies erscheint allerdings recht annehmbar, doch noch mehr durch Aufnahme der Conjectur *unco*, wonach der zweite Teil leichteren Anschluss erhält: oder würdest du durch krumme Nägel hässlicher. — Dass D. an dem Namen *Barine*, für den man mit mehr Änderungsvorschlägen sich bemüht hat, als das Wort Buchstaben zählt, sich nicht versucht, ist nur zu billigen.

c. II, 9, 1–2: *Non semper imbres nubibus hispidos Manant in agros*. Ist *hispidos* *πρόληπτω* zu nehmen, wie D. und so auch Ritter annimmt? Nauck verneint es und erklärt *hispidos* = *horridos stipula demptis aristas, frutice foliis viduato*, und ich möchte ihm beistimmen. Vgl. *Porphyrio*: *intellegi enim vult non semper pluere, nec semper agros hispidos esse, id est, horridos*. Hier und im Folgenden ist Herbst und Winter zu denken, aber — es muss doch Frühling werden. Wunderlich, gesucht erscheint H. Peerlkamps Vorschlag, *Issicos* für *hispidos* zu lesen. — v. 7 schreibt D. jetzt *Querquetia*. Dazu ist zu vergleichen die interessante Ausführung Kellers Epil. I, p. 141–2. — Zu v. 19–20 wäre eine Andeutung erwünscht, wie sich *rigidus Niphates* zu *tropaea Caesaris* verhält. Nauck statuiert ein *ἐν δὲ δόξιν*. — v. 22 ist *volvare vertices* beibehalten, was auch Keller der eigentümlichen Vorliebe Naucks für das kakophone *vertice* gegenüber in Schutz nimmt.

c. II, 10, 8 setzt D. auch jetzt das Komma hinter *Diligite*. Die von Nauck für die Verbindung von *Diligite* mit *tutus* angeführten Gründe könnten durchschlagend erscheinen, wenn man der Parallele *tutus—Sobrius* keine entscheidende Bedeutung beilegt. Und in der That wird die Gleichmässigkeit wohl nur ganz äusserlich, nur scheinbar verletzt, wenn man *tutus* von *caret* trennt. Denn das Fernbleiben von Armseligkeit (*sordibus*) bedarf doch einer solchen Begründung in der Sinnesart nicht, wie sie bei dem Fernbleiben vom neiderregenden Prachtsaal in *sobrius* gegeben und am Platze ist. Insofern drückt sowohl Keller sich zu stark aus, wenn er meint: *tutus caret . . .* und *caret sobrius* entsprechen einander offenbar, als auch D. mit der Behauptung, dass der Sinn die andere Interpunction nicht ertrage. — Dagegen erscheint es doch kaum zweifelhaft, dass v. 9 an dem einzig bezeugten *Saeptus* festzuhalten ist gegenüber der Conjectur *Saeptus*. Wäre irgend welche handschriftliche Auctorität für das letztere vorhanden, so würden ja die Gründe, weshalb Nauck mit anderen bedeutenden Herausgebern es vorzieht, sich hören lassen, namentlich dass es dem *Graviore casu* des folgenden Verses augenfälliger entspricht. — v. 11 hätte *Summos (montes)* eine Anmerkung verdient. Ist von den Spitzen der Berge oder von den höchsten Bergen die Rede? Die letztere, ferner liegende Bedeutung ist gleichwohl — in diesem Zusammenhange — mit Nauck vorzuziehen.

c. II, 11, 2–3. *Hadria divisus obiecto*. Dazu wird jetzt von D. treffend bemerkt, wie in diesem Ausdruck etwas fröhlich Zuversichtliches liege; wenn auch der Scythe nur durch des Hadria Wogen von uns getrennt ist, lass dich das nicht anfechten. — v. 4–5 *nec trepides in usum Poscentis aevi pauca*. Diese Worte haben Mühe und

Arbeit in Fülle bedingt. Zu *nec trepides* genügte es doch nicht, auf andere horazische Stellen hinzuweisen, wo *nec* für *neve* zu stehen scheint, sondern die Natur dieser Stellen musste untersucht werden, um für die Abweichung eine Erklärung zu finden. c. I, 9, 15; II, 11, 4; III, 7, 19 (von Nauck citiert, von D. nicht erwähnt); III, 7, 29 (desgleichen); III, 29, 6 wird *neque* statt *neve* nach *positivem* ersten Gliede in nicht einmal von ciceronischem Gebrauche abweichender Weise gesetzt; dagegen I, 11, 2 nach *negativem* — wie Nauck erklärt, weil nur die Erklärung und Vervollständigung des ersten Gedankens gegeben wird; III, 29, 9 wird übrigens auch *ne* gelesen. cf. F. Schultz Lat. Sprachl. § 348, A. 3. — Womit ist nun aber *trepides* zu verbinden, mit *in usum* oder mit *aevi*? Für letztere Verbindung erklärt sich D. zunächst noch jetzt, und wenn nicht *trepidare*, so doch *trepidus* findet sich ja allerdings mit dem Gen. verbunden. Immerhin bliebe es ein 'insolentior Graecismus' (Peerlkamp), ja genau wie es hier steht, ist es ein ἀπαξ εἰρημένον. Die Construction *trepidare in usum* andererseits erscheint sehr hart (Peerlkamp: non est aetatis Augustae'), und selbst durch Stellen wie die von Keller — aber nicht als Schutzzeugnis — citierte livianische: Dum in sua quisque ministeria discursu trepidat' oder *trepidare ad arma* (Livius), ad arcem (Sallust.) — cf. Georges s. v. — lässt sie sich nicht stützen, denn dort handelt es sich überall um eine *Bewegung*. Somit ist auch *trepidare in usum* ein ἄπ. εἰ. und zwar ein recht bedenkliches. (Acron und Porphyryon scheinen in *usum* zu *poscentis* und also *aevi* zu *trepides* zu ziehen.) Man wird schliesslich wohl thun, sich auch durch die Analogie εἰς τὰ μητρὸς μὴ φοβῶν νομπεύματα nicht verleiten zu lassen, einen neuen 'insolens Graecismus' anzunehmen, sondern lieber mit Keller sich für die Conjectur in *usu* zu entscheiden, der auch D. nicht abgeneigt ist. —

c. II, 12, 25 hat D. jetzt mit Recht *Cum* statt *Dum* zu schreiben vorgezogen; es ist besser bezeugt (f. Keller Epil. I, p. 154) und passender. — Dagegen ist v. 28 *occupat* zwar auch gut bezeugt, aber wohl infolge einer *prava assimilatio* des vorhergehenden *gaudeat*, und *occupat* aus logischen Gründen entschieden vorzuziehen. cf. Nauck ad l. Hier hätte D. den conservativen Standpunct verlassen dürfen und sollen.

c. II, 13, 5 *Illum et parentis crediderim sui* wird *et* von D. correspondierend dem folgenden *et* in v. 6 genommen; wohl richtiger fasst es Nauck als *steigernd* wie in *Quin et Prometheus*. — Zu v. 9 *quicquid usquam concipitur nefas* wird jetzt bemerkt, *quicquid* werde selten adjectivisch gebraucht, aber auf Verg. Aen. X, 49, 3 verwiesen: *Quisquis honos tumuli, quidquid solamen humandi est*. Hierzu bemerkt Ladewig: *quidquid* steht altertümlich für *quodcumque*. Die zweite von D. citierte Stelle: *quisquis erit ventus* Plin. N. H. XVIII, 31 beweist nichts; da ja auch das simplex *quis* adjectivisch steht, warum nicht *quisquis*? Dem würde dann ein Neutrum *quodquod* entsprechen. Aber diese Form, obwohl von Georges angeführt, kommt nicht vor, wie denn überhaupt in der üblichen Sprache nur die drei Formen *quisquis*, *quidquid*, *quoquo* gebildet worden sind. Schultz L. Spr. § 89, 1. — v. 15 wird *Poenus* richtig beibehalten; dass aber auch *Thynus* nicht allzu fern liegt, zeigt *Thyna merce beatum* (c. III, 7, 3), worauf D. selbst verweist. — Dass v. 26 *timet* vor Anhängseln geschützt wird, wie sie verschiedene Herausgeber glaubten bieten zu müssen, indem sie *timetque* oder *timetve* schrieben — letzteres unter anderen nach Lachmanns Vorgang L. Müller — wird von Keller Epil. I, p. 156 gebilligt; unter den von D. angeführten Parallelstellen jetzt richtig sat. II, 3, 187 statt 147 der ed. VI (daher kommt es, dass K., wie er l. c. sagt, an dieser Stelle nichts fand.) Durch ein Versehen hat übrigens D. hier nur —at, —et als zuweilen lang gebrauchte Endungen genannt; es war noch —it hinzuzufügen, wie anderswo auch geschieht. — Verschiedene Auffassung hat gefunden v. 18, 19: *Italum Robur*. D. hält fest an der Bedeutung: kraftvolle italische Männer. Andererseits wird an den *carcer roboreus* s. Tullianus gedacht; so Ritter, dagegen führt D. jetzt an: ein

Römer habe jenen kaum Italum robur nennen können, auch seien gefangene *Feinde* in denselben nicht hinabgestürzt worden. Nun hat allerdings Nauck nicht unrecht, die Concinnität der sich ergänzenden Ausdrücke: Pfeile und rasche Flucht — Ketten und Kerker hervorzuheben. Allein eine schöne Parallele bilden zu den ersteren auch die Ketten und die kernige Kraft der Italer, und Italum robur für carcer Tullianus klingt allerdings gar zu fern und fremd. Für *robur* im Sinne von Kern, Stärke vgl. *Georges* s. h. v., welcher freilich selbst robur hier als Kerker auffasst. Eigentümlich übersetzt *Ernesti* (Stuttgart 1841): 'der Parther Ketten und Roms Eichblock'. — v. 23 erscheint die Lesart *discretas* kaum zu halten; Acron und Porphyryon lasen *descriptas*, nach Keller aber (Epil. I, p. 157) ist *descriptas* die Lesart des Archetyps. — v. 28 schreibt D. *Dura fugae mala, dura belli*; dagegen Nauck: *Dura fugae, mala dura belli*. Und diese letztere Interpunction ist nicht nur bezeugter (cf. Keller Epil. I, p. 157), sondern giebt auch dem Verse besseren Bau und Klang. cf. Nauck a. h. l. — v. 38 ist mit Recht *Dulci laborum decipitur sono* geschrieben trotz der Ausführungen Kellers, der das ja gleichfalls bezeugte *laborem* vorzieht. Beides Gräcismen, aber, obwohl Bentley das letztere als 'elegantissimus Hellenismus' erscheint, so ist doch der erstere viel kräftiger und um so viel schöner, als er kühner ist. Die Gefahr *laborum* zu *sono* zu ziehen, ist doch gering, obwohl seltsamer Weise Turnebus und H. Stephanus ihr erlegen sind: der Gegensatz zu *curat* . . . *agitare* verbietet es deutlich genug für den, der hören will.

c. II, 14, 7—8. *Qui ter amplum Geryonem* wird *ter amplus* einfach mit *τριώματος* identificiert. Dagegen Nauck: 'mehr als *τριώματος*'. Aber bei dem Unhold dürfte doch schwerlich an etwas anderes als körperlichen Umfang zu denken sein. — Zu v. 14 wird treffend der rauhe Klang der Worte zur Bezeichnung rauher Dinge hervorgehoben. Das Gleiche gilt auch von v. 13; in beiden herrscht der Rhotacismus (8mal r), welchen L. Müller in c. II, 1, 36 (*Quae caret ora cruore nostro?*) tadelt; hier ist er sehr am Platze. — v. 27. *Tinguet pavimentum superbo*. Ein zwingender Grund kann gegen *superbo* nicht angeführt werden. Acron las es und erklärt es sonderbar genug *Pro ipse superbus*, auch Porphyryon, der es sonderbarer Weise zu *pavimento* (sic) construiert. Es ist darum noch nicht müssig, weil mit *Caecubum* schon ein stolzer Wein' (Nauck) genannt ist; jedenfalls aber muss *mero superbo* mit dem bestimmten Artikel in der Übersetzung verbunden werden. Dass von den verschiedenen Conjecturen *superbis* noch die annehmbarste ist, wird man nach Kellers Ausführungen (Epil. I, p. 161—2) zugeben; er hat es geradezu in den Text aufgenommen.

c. II, 15, 6. *Myrtus et omnis copia narium*. Der sonderbare Ausdruck wird von D. eigentümlicher Weise metonymisch erklärt: die Riecher für das Geruchene; warum nicht einfach, wie Nauck es wiedergiebt: was es irgend für die Nase giebt, d. h. alle wohlriechenden Gewächse? Dazu vgl. Ritter: *copia narium contemptim de floribus dictum*. Also wäre es wohl jegliches Nasenfutter. — v. 16 möchte *olivetis* wohl weniger richtig als Abl. zu fassen sein: der Dativ ist poetischer (Nauck) und wird unwillkürlich als solcher von Spargent abhängig gedacht.

c. II, 16, 1. *Otium divos rogat in patenti*. So schreibt D. jetzt richtiger, aber immer noch mit der Bemerkung, dass auch *patente* richtig sei; hier gäben die *Codices patenti*. Aber warum thun dieses die Handschriften? Nach Nauck, weil beim adjectivischen Gebrauch der Participia eben diese Endung gewählt wurde; daher anders c. I, 2, 2—3 *et rubente Dexterâ*, denn hier bezeichnet *rubente* keineswegs eine bleibende Eigenschaft der Rechten des Göttervaters. — Nach v. 30 setzt D. gleich andern Herausgebern ein Komma; sollte nicht eine grössere Interpunction angezeigt sein? Der Sprung aus der Mythen- und Heroenzeit in die Gegenwart erschiene so minder gewaltsam. Auch mir wird vielleicht die Zeit, in sie selbst dir verweigert haben mag, gewähren. cf. Nauck a. h. l. Anders H. Peerlkamp, der durch *Conjectur mihi* und *tibi* die Stellen wechseln

lässt, weil Bescheidenheit eine Zier ist. — Zu v. 39 *Parca non mendax dedit* vergleicht D. (und ebenso Ritter) *carm. saec. 25: Vosque veraces cecinisse Parcae*. Nauck hat gemeint, nicht dieser Vers passe hierher, sondern III, 1,30: *Fundusque mendax*. Es scheint vielmehr, beide Stellen, denn auch die Parzen heissen *veraces cecinisse* doch auch nicht allgemein, sondern mit bestimmter Beziehung auf das, was sie dem römischen Volke an ihrem Rocken gesponnen haben. Vgl. auch Persius V, 48: *Parca tenax veri*.

c. II, 17,5. *A te meae si partem animae rapit*. Dazu wäre passend verglichen worden das ovidische: *o me mihi carior . . . Pars animae consiste meae!* *met. VIII, 406* — v. 14 wird, wie früher, *Gyas* geschrieben. Ob nicht dennoch gemäss den Ausführungen Kellers *gigas* zu schreiben war, muss mindestens dahingestellt bleiben. — v. 18 ist jetzt nach *Formidulosus* das Komma richtig gestrichen worden: *der furchtbare Skorpion als der am heftigsten . . . bei meiner Geburt beteiligte*. Nauck a. h. l. — v. 33,23. Einer Abhängigkeit der Worte *impio Saturno* von *refulgens* wird jetzt nicht mehr gedacht. Warum hat denn aber, wie Nauck behauptet, *refulgens* mit dem Dativ nichts zu schaffen? Vgl. Porphyrius: *Aut . . . Saturno pericula adferri eaque tamen euinci superfulgente Iovis stella*. Und deutlicher Acron: *Mortem dicit submouisse Iouis beneficam stellam maleficam respicientem Saturni*. Ritter erklärt ähnlich: *Iuppiter . . . impetum Saturni in Maeccnatem ita reppulit, ut fulgore suo Saturni lucem hebetem redderet*. — v. 25 ist mit Recht *cum* beibehalten, da zu einer Änderung in *cui* eine Nötigung nicht erkannt werden kann, vielmehr *cum* an dieser Stelle gestützt wird durch c. I, 294: *(datus in teatro) Cum tibi plausus*. Zum richtigen Verständnis der Conjunction bemerkt Ritter: *Particula cum h. l. . . indicat . . . quod proxime secutum est*. — v. 28–30. *nisi Faunus ictum Dextra levasset Mercurialium Custos virorum*. Der plötzliche Übergang von dem einen Götternamen zum andern wird von D. treffend so erklärt, dass Faunus als identisch mit Pan ein Sohn des Mercurius und somit ein Schützer der ihm angehörigen Männer ist. Warum soll nicht aber auch, was Ritter leugnet, Horaz als *ruris amator* von dem ländlichen Gotte geschirmt worden sein? Pan Mercur, Bacchus die Musen, sie alle schirmten den Dichter, sie alle hatten ein Anrecht auf ihn und erhielten ihr Recht durch seine Lieder. cf. Nauck zu v. 28 u. 29. — Zu dieser Ode können aus Schillers *Wallenstein* noch verglichen werden: *Piccolomini II, 5. III, 4.*

c. II, 18, 7–8. *Nec Laconicas mihi Trahunt honestae purpuras clientae*. Ueber den Sinn des Wortes *Trahunt* wurde und wird noch jetzt gestritten. Acron und Porphyrius reden beide davon, dass die Clientinnen den zur Anfertigung der *togae praetextae* Purpur zupfenden *matronae* (*carpentae purpuram*) zur Hand gingen. Dem stimmt Ritter bei: *trahere = carminare, krepfen*, und stützt die Erklärung durch Stellen aus *Iuvenalis*. D. bezeichnet *trahere* als *verbum proprium* in dieser Kunst und zieht ausser *Iuvenalis* auch ovidische Stellen heran. So gelangt er zu dem Schlusse: *Ἐλασίοπεπλοι mulieres ab hoc loco alienae sunt*. Gerade an diese aber denkt Nauck, der sich auf *A. P. 215: traxitque vagus per pulpita vestem* beruft, auch den äsopischen Vers: *σόρουσα λεπτήν πορφύραν ἐπὶ κνήμας* heranzieht und seinerseits zu dem Schlusse kommt, dass die Erklärung von *trahere = weben oder spinnen*, wenn überhaupt zulässig, jedenfalls hier nicht passend sei. Ein älterer Bundesgenosse, H. Peerkamp, drückt sich, weniger bestimmt, so aus, dass die Stelle auch also erklärt werden könne, dass schöne Clientinnen dem Dichter als *patronus* zu Ehren in langen Purpurgewändern einherschreiten. Stellen aus *Ambrosius* und *Valerius Maximus* sowie ein griechisches Analogon: *Χλανίδαζ θ' ἔλωον, βλάβταζ σόρων*, sowie das Wort *σόρματα* selbst dienen ihm zur Unterstützung dieser Auffassung. Alles in allem möchte die Ansicht Naucks in diesem Streite die richtigere sein. Der Dichter war unvermählt und bewarb sich um kein höheres Staatsamt: also konnten edle Clientinnen nicht in sein Haus kommen, um für die *toga praetexta* mit der Hausfrau zu arbeiten. Auch würde damit weniger auf Reich-

tum, als auf die Bahn der Ehren hingedeutet; aber nur vom ersteren ist in dem ganzen Gedichte die Rede, und insbesondere auf Horaz selbst beziehen sich die gleich folgenden Worte: *pauperemque dives Me petit*. Also: wie ich kein Haus habe mit Getäfel, das von Elfenbein glänzt und Gold, noch das Säulen aus attischem und libyschem Marmor schmücken, wie mich kein Zufall zum Erben eines Königreiches gemacht hat, so bin ich auch kein reicher Patronus, von dessen Reichtum Clientinnen im Purpurgewande Zeugnis ablegen'. — Zu v. 14 wird mit vollem Rechte die Auffassung von *Satis* als part. von *sero* (cf. Keller Epil. I, p. 172), sowie die Conjectur *vincis* für *unicis* abgelehnt. — v. 20, 21. *Marisque Bais obstrepentis urges Summovere litora*. Durch die in der Anmerkung angezogene Stelle aus Seneca wird der Ausdruck noch nicht deutlich. Dagegen sagt Porphyrius nicht missverständlich: *corripit eos, qui in Campania affectent molibus in mari iactis praetoria super aedificare*. H. Peerlkamp schlug vor *promovere* zu schreiben, aber Nauck sagt wohl mit Recht, dass *submovere* dasselbe ausdrückt, wie jenes, und nur gewählter ist: *vorrücken, fortrücken*. So auch Georges zu dieser Stelle. — v. 28–30. *Nulla certior tamen Rapacis orci fine destinata*. Irgend welche Änderung ist nicht nötig, weder *capacis* (Bentley), noch *sede* (für *fine*), welches eine geringe Bezeugung aufzuweisen hat, noch *lege*, das Peerlkamp empfiehlt; dieses letztere würde die Construction ergeben: *nulla aula certior manet divitem erum, quam quae ei destinata est lege Orci rapacis*. Wem indes das Femininum von *finis* nicht behagt, dem bietet Ritter ein annehmbares Auskunftsmittel. Zwar ist dessen Behauptung, dass *finis* als fem. im goldenen Zeitalter *nur* in den Verbindungen *quae finis* und *quam finem* vorkomme, nicht ganz zutreffend, da Propertius *nullane finis* geschrieben hat, aber eine Verbindung wie *fine destinata* ist allerdings ohne Beispiel. So nimmt denn Ritter *fine = in fine*, und es ergiebt sich: n. e. a., *quam quae in fine rapacis Orci destinata est*. Für die Auslassung von *in* sind von R. zahlreiche Beispiele zu c. I, 16, 5 gesammelt; aber *finis* in der Bedeutung von *finis* bleibt immerhin schwach bezeugt. — v. 38 hängt nach D. *levare* von *vocatus* (v. 40) ab; also *hic levare pauperem functum laboribus vocatus . . . audit*; Nauck dagegen verbindet *levare audit = lässt sich willig finden*. Allerdings hat auch Acron so verbunden: *hic uocatus atque non uocatus audit levare pauperem functum laboribus*. Indessen *vix latinum est*, dürfte mit Recht dagegen bemerkt werden. Eine Ueberkühnheit des Ausdrucks in *vocatus atque non vocatus audit* lässt sich freilich nicht verkennen; da aber der Tod allen komme, gerufen oder ungerufen, so habe, sagt D., der Dichter *gewagt*, atque non *vocatus ἀπρεσδοκήτως* hinzuzufügen. Ritter erinnert an die alte Fabel *γέρον καὶ θάνατος* und entnimmt einer Notiz Meinekes ein Analogon aus Suidas: *καλούμενος καὶ ἄκλητος ὁ θεὸς παρέσται*. Im übrigen würde der Ausdruck gemildert werden, wenn man *atque non vocatus* in Bindestriche oder Klammern einschliesse, wie erstere ja schon vorgeschlagen worden sind.

c. II, 19, 15. *Disiecta non leni ruina*. Ein Hinweis auf die starke *λεπότης* — vgl. die schauerliche Erzählung bei Ov. met. III, 314 ff. — wie Nauck sie bietet, wäre angezeigt gewesen. — v. 23–24 *leonis Unguibus horribilique mala* disponiert D. wie c. I, 2, 1: *Iam satis terris nivis atque dirae*, so also, dass *horribili* auch zu *Unguibus* gehöre. Richtiger aber sagt Nauck, dass *horribili* für *leonis* eintrete, also wie in der oben erwähnten Uebersetzung Ernestis: mit Löwenklauen Und mit dem schrecklichen Rachen'. Porphyrius zweifelt eigentümlicher Weise: *an leonis unguibus et horribili mala retorsisti an retorsisti Rhoetum qui est leonis unguibus et horribili mala*. An letzteres ist natürlich nicht zu denken. H. Peerlkamp glaubt dem Ausdruck poetische Färbung zu geben, wenn er hinter *retorsisti in* einfüge, also = *pugnans in forma leonis, in unguibus et mala leonis, in leone*. Dazu citiert er unter anderm met. XV, 670: *In serpente deus praenuntia sibila misit*. Allein dies ist doch anderartig, da nicht *Teile* der Gestalt genannt werden. Endlich meinte Bentley den Worten des Dichters noch grössere

Deutlichkeit verleihen zu sollen. Damit nicht etwa einer auf den Gedanken käme, Bacchus habe durch einen in seinem Gefolge befindlichen Löwen den Rhoetus bekämpfen lassen, conjicierte er: *Rhoetum retorsisti leonis Unguibus horribilisque mala'*. In der That wird so eine echt horazische Färbung des Ausdrucks durch die Stellung des auch zu Unguibus gehörigen *horribilis* gewonnen — so gleich v. 32: *Ore pedes tetigitque crura'*. Die Änderung ist entsprechend, aber sie hat nur die schwache Spur einer Bezeugung in Acons Worten: *horribilique mala. Maxilla metuendus'*. Wer sich dennoch zur Annahme des Vorschlages entschliesst, wird dem Dichter kein Unrecht zufügen. — v. 27—28. *sed idem Pacis eras mediusque belli'*. Diese Worte bieten einige Schwierigkeit. D. erklärt *medius* durch *sua natura neutri parti deditus, sed, ut tempus fert, modo belli modo pacis amans'*. Zu gunsten dieser Deutung verweist er auf Ep. I, 18, 9: *Virtus est medium vitiorum et utrinque reductum'*, sowie auf Ov. met. V, 564 *At medius fratrisque sui maestaeque sororis'* und Sil. It. XVI, 222: *vobis ad foedera versis Pacator mediusque Syphax'*. Diese Beispiele passen indessen nur zu dem ersten Teil der Erklärung. Die Tugend steht in der Mitte zwischen zwei Extremen, welche Fehler darstellen (wie Geiz und Verschwendung); Iuppiter stand in der Mitte zwischen den extremen Forderungen des Bruders und der Schwester, welche beide die Proserpina ganz begehrten; ähnlich Syphax zwischen den Parteien. Ganz dagegen entspricht der D.schen Erklärung eine Stelle des *Florus*: *multus in eo proelio Caesar fuit mediusque inter imperatorem et militem'*. Caesar griff mächtig in den Kampf ein, und bald verrichtete er Feldherrn— bald Soldatenpflichten. Nur würde freilich bei dieser, wie es scheint, berechtigten Auffassung in der horazischen Stelle *idem* überflüssig scheinen; doch es erhält seine Geltung durch den Gegensatz zum Vorhergehenden: *Qui choreis et iocis ludique aptior dictus non sat idoneus ferebaris pugnae, idem pacis et belli medius eras'*. Nauck zu v. 27. — cf. Porphyrius: *sed idem pacis eras m. b. Hoc est, tam belli quam pacis potens'*; eine etwas andere Auffassung. Uebrigens haben H. Peerlkamp und andere die Strophe als unecht verworfen, und man kann dem ersteren nicht ganz unrecht darin geben, dass sie etwas nach einer Glosse schmeckt.

e. II, 20,2. (ferar) *Penna biformis per liquidum aethera'*. D. erklärt *biformis* im Einklang mit Nauck *simul cygnus et poeta'*. Richtiger doch wohl, trotz des letztern ausdrücklicher Ablehnung: halb Mensch, halb Schwan. Von diesem hat der Verwandelte Federn und Flügel, vom ersteren die Umrisse der Gestalt. Seltsames haben Acon und Porphyrius in *biformis* hineingeheimnist: Horaz nennt sich so, weil er sowohl Lyrica als Hexameter geschrieben! — v. 5—7. . . . *Non ego pauperum Sanguis parentum, non ego quem vocas Dilecte Maecenas obibo'*: eine viel unrufene, hart umstrittene Stelle. D. erklärt, indem er *quem vocas* beibehält, durch ergänzenden Zusatz: *ad te, ut tecum sim, tecum habitem, tua amicitia fruam'*. Nicht ganz so interpretiert *quem vocas* Nauck: (es) sagt: den du mit herablassender Güte als Freund ehrest, und bezeichnet, in Übereinstimmung mit *pauperum sanguis parentum*, das Verhältnis des Protegierten'. Es giebt der Erläuterungen der *vulgata* aber noch eine ganze Reihe. Die einen trennen die *Vocative Dilecte Maecenas* und construieren: *non ego quem vocas Dilecte'*, *Maecenas, obibo*. So unter andern Ritter, welcher durch einige Beispiele die grammatische Möglichkeit (auch D.: *grammatica ratio non obstat'*) der Construction erweist. Möglich ist sie allerdings, und schon Acon hat vielleicht die Worte so verstanden. Auch auf das Epigramm des Maecenas bei Suetonius Vi. Hor.: *ni te visceribus meis, Horati, plus iam diligo'* beruft sich R. zur Unterstützung seiner Auffassung. Gleichwohl lässt sie sich nicht halten, schon weil es unnatürlich ist, *Dilecte* von Maecenas zu scheiden, wie schon Bentley hervorhebt; cf. Keller Epil. I, p. 182. Von diesem werden auch die zahlreichen sonstigen Versuche, mit *quem vocas* auf leidliche Weise sich abzufinden, unter ihnen auch die von D., ohne diesen zu nennen, als verfehlt zurückgewiesen. Am erwähnenswertesten ist

unter denselben das eigentümliche tentamen H. Peerlkamps, der l. c. von Keller mit Namen auch nicht angeführt wird. Horaz hatte im Herbst des Jahres 9 v. Chr. seinen Freund Maecenas verloren. Nun mochte er auch nicht länger leben, wie er denn schon früher feierlich erklärt hatte, dem Freunde in den Tod folgen zu wollen. Glaublich ist, dass der Dichter die wenigen Tage, die zwischen dem Tode des Maecenas und dem seinigen verflossen, in tiefer und stiller Trauer verbrachte, so dass er seinen Schmerz nicht einmal in einem Klageliede auszudrücken versuchte. Endlich seines Entschlusses gewiss, verfasste er in gewaltigem Schwunge des Geistes (*ingenti animo*) das vorliegende. Als es fertig war, nahm er vielleicht Gift, welches anfangs langsam, dann aber schnell wirkte, so dass der Sterbende nur noch Augustus zu seinem Erben verordnen und seine Beisetzung neben seinem Freunde anordnen konnte. Sodann verschied er am 25. November 9. Es ist ein rechtes Glück, dass der grosse Kritiker, nachdem er das Zerstörungswerk, das er an den Liedern des Sängers von Venusia geübt, mit dieser düstern Erzählung von dem gewaltsamen Ende desselben gekrönt, zum guten Schlusse hinzugefügt hat: er habe vernommen, dass auch schon andere auf dieselbe *coniectura de morte Horatii* verfallen seien. *Qui fuerint et quomodo rem explicaverint, ignoro*. Hieraus erklärt sich nun alles leicht und einfach. v. 3-4: *neque in terris morabor Longius* bedeutet: ich werde nicht länger leben. Das weitere *Non ego — obibo* hat bisher noch niemand verstanden. (cf. Bentley: *Laborant interpretes, ut sensum aliquem extundant*.) Jetzt aber — nach der obigen Erzählung — tritt der einfache und wahre Sinn zu Tage: Ich will nicht länger auf Erden weilen. Mein Leib werde ohne Trauergepränge begraben. Ich selbst, d. i. der bessere Teil von mir, werde die Libitina meiden und einem Schwane gleich, gleichsam im Angesichte des Menschengeschlechtes, zum Maecenas in die elysischen Gefilde oder zum Himmel emporfliegen. *Ich höre deine Stimme, geliebter Maecenas* (*quem vocas, dil. Maec.*) Du rufst mich. Ich komme. — Das ist denn in der That von rührender Einfachheit, und ohne Zweifel ist es nur Neid, weshalb die deutschen Kritiker sich dieser Auffassung zu ihrer eigenen Plage verschlossen und fortgefahren haben, sich über die Worte *quem vocas* den Kopf zu zerbrechen. Zu bewundern ist aber in allem Ernst das Zusammenwirken von Scharfsinn und Phantasie und dazu der Fleiss, der sich, wie überhaupt, so auch in der Ansammlung von Stellen bekundet, in denen von dem Rufe der Toten an Lebende die Rede ist. Wenn sie seltsames bietet, eine reiche Fundgrube von echtem Gut bleibt die Ausgabe H. Peerlkamps immer. — Keller revidiert am angeführten Orte auch die zahlreichen *Conjecturen*, womit die Neueren an der vielgeplagten Stelle sich versucht haben, um endlich stehen zu bleiben bei dem Bentleyschen Vorschlage *quem vocant*. Aus der einfachen Construction *quem pauperum sanguinem parentum vocant* ist mit Zulassung einer leichten Anakoluthie, infolge der Emancipierung des *paup. sang. par.* von der Abhängigkeit vom *Verbum* und *Anaphora* des *non ego*, die *lectio vulgata* entstanden. Zugegeben, Bentley habe recht, so wäre die Anakoluthie leicht zu heben, wenn man für *sanguis* aus dem Vorschlage von *van Jever* (*sanguen parentum nobile quem vocas*) *sanguen* herübernähme. Dass sich so ein vortrefflicher Sinn ergibt, dass nun der Gedanke an den vorhergehenden sich ungezwungen anschliesst, muss zugegeben werden. Über den Neid erhaben, heisst es nun, lasse ich zurück die Städter. Nicht werde ich, obwohl armer Eltern Blut, wie sie mich nennen, geliebter Maecenas, sterben z. τ. λ. — Alle Änderungen, welche eine besondere Bevorzugung des Dichters seitens des Maecenas in sich schliessen würden, (wie *cui vacas, quem foves, quem colas*), sowie alle Deutungen von *quem vocas* in diesem Sinne, das ist ebenfalls zuzugeben, müssen zurückgewiesen werden, da in den Worten, die *obibo* vorhergehen, allerdings eine *concessive* Bedeutung (cf. Keller *Epil. I, p. 181*) gefunden werden muss.

Allein, um mir zum Schlusse einen eigenen Vorschlag zu gestatten, diese *concessive* Bedeutung kann auch gewahrt werden, wenn wir die von Keller verurteilte *vulgata*

wieder aufnehmen. Der Weg ist durch N a u c k gewiesen: ein zweites *obwohl* schon leise angedeutet. 'Obwohl ich armer Eltern Blut bin und (obwohl) du, geliebter Maccenas, dich zu mir herablässest in deiner Güte, so —' Aber es ist, wie es scheint, noch ein Schritt weiter zu thun. Das Wort *vocare* ist causativum zu *audire*; qui vocatur, is audit, nisi id fieri non potest. Nehmen wir nun für *audire* das alte *cluere*, so ist der Begriff der Clientel gegeben. Nunmehr ergibt sich: Obwohl ich das Kind armer Eltern und (gleichsam) nur dein Client bin, geliebter Maccenas, werde ich doch nicht sterben. —

v. 13 für *ocior* zu setzen das gut, ja besser bezeugte, den Hiatus aufhebende und einen sehr annehmbaren Sinn gebende *notior* hat sich D. nicht entschliessen können. Und doch ist K e l l e r wohl recht zu geben, wenn er *ocior* als Schlimmbesserung von *notior* bezeichnet. Einen besseren Sinn als *ocior* giebt jedenfalls noch B e n t l e y s Conjectur *tutior*. Denn wenn an die *Raschheit* des Fluges des Icarus nicht gedacht wird, so wird doch leicht gedacht an die Unsicherheit, die seinen Vater zum Zittern brachte; 'Ante volat comitique timet, velut ales, ab alto Quae teneram prolem producit in aera nido.' Ov. met. VIII, 213—4. Allerdings liegt in *notior* eine *πρόληψις*; erst infolge seines Fluges, prosaisch ausgedrückt — infolge der Verbreitung seiner Werke wird der Dichter bekannter als Icarus sein, aber dieselbe *πρόληψις* bietet ja auch *peritus* Hiber (D.: adiectivum *πρόληπτικῶς* positum), wo *peritus* gewiss nicht = *doctus* (K e l l e r) ist. Zu v. 24 vermisst man eine Andeutung, wie *supercacuos honores* zu verstehen, ob die Ehren ganz allgemein oder nur für diesen Fall als überflüssig bezeichnet werden. Man ist zunächst das letztere anzunehmen geneigt, aber die feine Bemerkung N a u c k s, dass, wie am Schlusse von c. I, 24 auf einen Ausspruch Vergils, so hier auf einen solchen des Maccenas, (*Nil tumultum curo, sepelit natura relictos.*) in beiden Fällen Gedanken der Angeredeten, geschickt hingedeutet sei, macht das erstere wahrscheinlicher.

Münstereifel.

Dr. Ludwig Pöppelmann.